

Vernehmlassungsbericht
Teilrevision
Parkplatzbewirt-
schaftungsreglement



Ausgangslage

Gestützt auf die Erfahrungen aus den letzten Jahren in Bezug zur Anwendung des Parkplatzbewirtschaftungsreglements und der Verordnung zum Parkplatzbewirtschaftungsreglements sowie mit der neu erstellten Parkierung «Aarepark», sind einige Anpassungen in den kommunalen Rechtsgrundlagen zur Parkplatzbewirtschaftung notwendig. Der Gemeinderat hat einen ersten Entwurf zu den geplanten Anpassungen erstellt und diesen in eine Vernehmlassung geschickt.

Ziel des Gemeinderates

Mit den Anpassungen verfolgt der Gemeinderat das Ziel, für die Parkierung bei den Sport- und Freizeitanlagen eine Zone 3 mit moderaten Preisen zu schaffen, welche für die Nutzenden attraktiv ist. Zudem ist vorgesehen, die Parkierungsanlagen bei den Schulen während bestimmten Schulunterrichtszeiten ausschliesslich der Schulnutzung zuzuschreiben. Im Zentrumsbereich soll das Kurzzeitparkieren auf die Bahnhofstrasse beschränkt und die übrigen Strassenzüge im Zentrum vereinheitlicht werden. Weiter ist vorgesehen, die maximale Parkierungsdauer im Zentrum auf 24 Stunden zu beschränken.

Zweck der Vernehmlassung

Mit der Vernehmlassung werden im Vorfeld der politischen Debatte die verschiedenen Meinungen der Parteien und der betroffenen Organisationen abgeholt. Zudem können neue Ideen in den Entwurf eingebaut werden. Durch die Vernehmlassung soll eine breitere Abstützung im Parlament erreicht und die Grundlage für eine konstruktive Debatte geschaffen werden.

Vernehmlassungsteilnehmer

Die Vernehmlassungsunterlagen wurden auf der Website www.lyss.ch veröffentlicht. Zudem sind die nachstehenden Organisationen zur Vernehmlassung eingeladen worden:

- Alle Parteien
- Gewerbeverein / Ladengruppe
- TCS
- VCS
- HIV Lyss
- Verwaltungsabteilungen
- Quartierleist Oberer Aareweg
- Quartierleist Sonnhalde-Unterfeld
- Sämtliche Vereine gemäss Website www.lyss.ch



Dauer der Vernehmlassung

Die Vernehmlassung wurde im Zeitraum vom 10. April 2021 bis 15. Juni 2021 durchgeführt.

Anzahl Eingaben zur Vernehmlassung

Insgesamt sind sieben Stellungnahmen eingegangen. In der nachstehenden Tabelle werden die einzelnen Eingaben abgehandelt.

Eingaben zur Vernehmlassung

Wer	Eingabe	Kommentar Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport
Abteilung Bildung + Kultur	Mit den Änderungen einverstanden, keine Ergänzungen.	--
Abteilung Bau + Planung	Es wurden verschiedene Eingaben zum Plan (Einteilung der Zonen) gemacht.	Die Einteilung der Zonen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates (Art. 4 Abs. 4 Parkplatzbewirtschaftungsreglement). Deshalb wird die Einteilung im vorliegenden Bericht nicht abgehandelt.
	Allenfalls ist der Parkplatz bei der Haltestelle Lyss Grien in die Parkzone 3 zu integrieren.	Die Parkplatzanlage bei der Haltestelle Lyss Grien ist aktuell der Zone 2 zugewiesen. Hier können Personen mit einer Parkscheibe 3 Stunden gratis parkieren. Anschliessend ist eine Tagesparkkarte für Fr. 5.00 zu lösen. Wird die Parkplatzanlage in die Zone 3 zugewiesen, so kann dies für ÖV-Reisende einen Vorteil haben. Durch die Neuordnung der Zone könnten Parkplatznutzerinnen und -nutzer auch einzelne Stunden bezahlen, anstelle einer ganzen Tageskarte zu kaufen. Obwohl sich die Zone 2 bewährt hat, ist die Umzonung durchaus diskutierbar.
	Der Parkplatz Mühleplatz wird in absehbarer Zeit zu einer Einstellhalle. Es ist zu prüfen, ob die Bewirtschaftung dann angepasst werden muss; allenfalls sind die Möglichkeiten bereits heute zu schaffen.	Der Parkplatz «Mühleplatz» ist aktuell der Zone 1 zugeordnet. Nach den Bauarbeiten wird sich an der Bewirtschaftung aus heutiger Sicht nichts ändern respektive wird die zukünftige Einstellhalle analog heute bewirtschaftet.
KUFA	Mit den Änderungen einverstanden, keine Ergänzungen.	--
VCS	Die Parkierungsgebühren sind mindestens kostendeckend zu gestalten. Durch eine verursachergerechte Parkgebühr sollen die Einwohner animiert werden, sich möglichst umweltfreundlich zu bewegen. Die Parkierungsgebühren in der Zone 3 muss mindestens Fr. 1.00 bis maximal Fr. 2.00 kosten.	Im Rahmen der Vernehmlassung wird lediglich ein Gebührenrahmen für die heute nicht bewirtschaftete Zone 3 festgesetzt. Die Gebührenrahmen der Zone 1 und 2 wurden nicht abgehandelt – diese bleiben unverändert. Die Gebühren der Zone 3 wurden einerseits an die bestehende Zone 2 und andererseits an die Bedürfnisse der Anlage angelehnt. Ziel der Zone 3 war es, die Gebühren für eine Tageskarte niedriger zu halten als in der Zone 2. Ein Gebührenansatz von Fr. 1.00 ab der ersten Minute wäre demnach nicht verhältnismässig und würde dem obgenannten Grundsatz widersprechen.
	Die Gratiszeit ist dringend aufzuheben – Gebühren sind bereits ab der 1. Minute zu	Der Gratisschritt besteht sowohl in der Zone 1 (Zentrum) wie auch in der Zone 2 (ausserhalb vom Zentrum). Für die





Wer	Eingabe	Kommentar Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport
	erheben.	Zone 3 höhere Gebühren ohne Gratisschritt anzusetzen, macht demnach wenig Sinn. Für die Gemeinde Lyss ist es ein wichtiges Anliegen, dieses Angebot aufrecht zu erhalten. Durch den Gratisschritt wird den Vereinen und anderweitigen Nutzerinnen und Nutzer eine gute Infrastruktur ermöglicht, welche sie ohne allzu hohe Auslagen nutzen können. Die 3 Stunden sind auch begründbar: Für das Training wird mit 2 Stunden gerechnet; Je 30 Minuten (total 1 Stunde) werden für die Ankunft und die Wegfahrt kalkuliert. Dies ergibt die 3 Stunden Gratisparkzeit in der Zone 3.
	Die Parkierungsgebühren dürfen nur für den Bau, den Unterhalt und die Kontrolle der Parkfelder verwendet werden. Der Rest ist mittels einer Spezialfinanzierungslösung für die Förderung des Langsamverkehrs (Fuss- und Veloverkehr) und für die Attraktivierungsmassnahmen für den ÖV zu verwenden.	Die Einnahmen aus der Parkierung auf öffentlichen Parkplätzen fallen in den Allgemeinen Haushalt. Der laufende Unterhalt wird über das aktuelle Jahresbudget abgewickelt. Für den Bau von Anlagen werden je nach Investitionskosten ein Investitionskredit oder ein Budgetkredit gesprochen. Meist handelt es sich lediglich um Markierungen, die ebenfalls über das laufende Budget finanziert werden und somit in den Allgemeinen Haushalt fallen. Über eine Spezialfinanzierung verfügt die Gemeinde Lyss nicht. Durchaus ist es denkbar, eine Spezialfinanzierung wie vom VCS vorgeschlagen zu erschaffen. Aktuell besteht jedoch kein Bedürfnis dafür.
	Die Zeiten der Gebührenpflicht sind von Montag bis Samstag bis 22.00 Uhr auszudehnen, damit auch Kino- und Restaurantbesucher von der Gebührenpflicht erfasst werden.	Die üblichen Geschäftszeiten in der Gemeinde Lyss sind von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Die Ausdehnung der gebührenpflichtigen Zeiten wäre für die Gemeinde Lyss nicht opportun. Zudem wurde auch hier bewusst die gebührenpflichtige Zeit an die Zone 2 angelehnt. Es ist nicht sinnvoll, in der Zone 3 andere gebührenpflichtige Zeiten als in der Zone 1 und 2 anzusetzen.
	Die Lehrerparkplätze müssen kostenpflichtig sein (analog Anwohnerparkkarte). Ausserhalb der Schulzeiten dürfen die Lehrerparkplätze nicht gratis zur Verfügung gestellt werden.	Die Parkplatzanlagen bei den Schulhäusern sind der Zone 2 zugewiesen. Die Zone 2 wird bewirtschaftet, womit alle Nutzerinnen und Nutzer über eine entsprechende Parkkarte verfügen müssen. Die Reservation der Parkplätze ändert nichts an der Kostenpflicht. Die Reservation hat lediglich Einfluss auf die Nutzerkategorie. Während der Reservation dürfen lediglich Nutzerinnen und Nutzer der Schulanlage auf den Parkplätzen parkieren. Ausserhalb der Reservationszeiten gelten die



Wer	Eingabe	Kommentar Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport
		normalen Bestimmungen der Zone 2. Somit darf zum Beispiel ausserhalb der Reservationszeiten die Anwohnerschaft mit einer gültigen Parkkarte auf den Parkplatzanlagen bei den Schulhäusern parkieren.
SVP Lyss-Busswil	Es wäre sinnvoll, für Sportvereine, welche an die Parkzone 3 angrenzen, Ausnahmeregelungen einzuführen, da diese Personen meist mehr als drei Stunden vor Ort anwesend sind. Ebenso sind die Sportvereine regelmässig auswärts und bilden Fahrgemeinschaften.	Von der Ausnahmeregelung für bestimmte Vereine wird abgesehen, dies im Sinne der Gleichbehandlung. Die Preise sind sehr moderat und wurden auf die Bedürfnisse der Anlage abgestützt. Zudem wäre die Kontrolle aber auch die Beurteilung im Einzelfall sehr schwierig.
	Die gratis Parkzeit ist von 3 Stunden auf 4 Stunden anzuheben.	Über eine gratis Parkzeit von 4 Stunden in der Zone 3 lässt sich durchaus diskutieren. Eine gratis Parkzeit von 5 Stunden käme nicht in Frage, da damit ein ganzes gratis Tagesparking mit Wegfahrt über den Mittag ermöglicht wird. So könnte das Hauptproblem bei den Anlagen nicht behoben respektive die Bestimmungen des Parkplatzbewirtschaftungsreglements nicht konsequent durchgesetzt werden.
	Mit Hilfe von Parking Pay ist die Gefahr gross, dass es Dauerparkierer gibt, da von zu Hause aus nachbezahlt werden kann, ohne dass das Auto verschoben wird. Dies ist nicht im Sinne des Reglements.	Die Nachzahlung ist bereits heute möglich. Es ist Aufgabe der Kontrollorgane, dies sicherzustellen und bei einer rechtswidrigen Nachzahlung eine entsprechende Ordnungsbusse auszustellen.
Mitte Lyss-Busswil	Mit den Änderungen einverstanden. Wunsch: Auf die fixe Parkplatzreservation für die Lehrerschaft verzichten.	-- Die Parkplatzanlagen bei den Schulhäusern werden nicht explizit für die Lehrerschaft reserviert. Das Ziel des Gemeinderates ist es, die Parkplatzanlagen der eigentlichen Nutzungsidee zuzuweisen. Das heisst, die Parkplätze werden für den Betrieb der Schule reserviert. Die Reservation dient also nicht nur der Lehrerschaft, sondern auch den Eltern, die beispielsweise am Vormittag an einem Elterngespräch teilnehmen.
FDP.Die Liberalen Lyss	Mit den Änderungen einverstanden, keine Ergänzungen.	--

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat verabschiedet die Änderungen des Parkplatzbewirtschaftungsreglements und der Verordnung zum Parkplatzbewirtschaftungsreglement an seiner Sitzung vom 10. August 2021 zur Beschlussfassung an den Grossen Gemeinderat. Dieser wird am 13. September 2021 die Änderungen definitiv genehmigen.

Die Inkraftsetzung und Umsetzung der Änderungen ist auf den 1. Januar 2022 geplant.

Schlusswort

Der Gemeinderat dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vernehmlassung für ihre Eingaben.

Lyss, 23. Juni 2021

Im Namen des Gemeinderates

Andreas Hegg	Daniel Strub
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

